

Änderungsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

„Aufgabenwahrnehmung SGB XII“

Zwischen

**dem Magistrat der Stadt Wetzlar,
dieser handelnd durch Herrn Oberbürgermeister Manfred Wagner und
Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Viertelhausen,
Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar,**

und

**dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises,
dieser handelnd durch Herrn Landrat Wolfgang Schuster und
Herrn Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand,
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar,**

besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung SGB XII vom 08.01.2019.

Insbesondere die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in seiner letzten Stufe zum 01. Januar 2020 hat zu einem qualitativen und quantitativen Fallzahlenanstieg geführt, der sich in der bisher getroffenen Regelung zur pauschalen Abgeltung des der Stadt Wetzlar entstehenden Verwaltungsaufwandes (Personal- und Sachmittel) nicht angemessen widerspiegelt und im Übrigen auch nicht den fachlich von den Parteien als angemessenen angesehenen Fallschlüssel von 1:150 Fällen/VZÄ zum Ausdruck bringt.

Den sich daraus ergebenden Anpassungsbedarf regeln die Parteien wie folgt:

1. § 2 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„1. Der Lahn-Dill-Kreis erstattet der Stadt Wetzlar die Kosten des Verwaltungsaufwandes (Personalaufwand und Sachmittel), der durch die Aufgabenwahrnehmung nach § 1 anfällt. Die Kostenerstattung erfolgt pauschaliert durch Zahlung eines Betrages in Höhe von 750.000 € pro Jahr ab 01.01.2021. Für das Jahr 2020 beträgt die pauschale Kostenerstattung 675.000 €.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Pauschalierung kann die der Stadt obliegende Dokumentations- und Berichtspflicht wie auch die Nachweisführung über das eingesetzte Personal herangezogen werden.“

2. Diese Änderungsvereinbarung wird am 01.07.2020 wirksam.
Alle übrigen Regelungen der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung vom 08.01.2019 bleiben unberührt.

Wetzlar,

Für die Stadt Wetzlar

Für den Lahn-Dill-Kreis

.....
Manfred Wagner
Oberbürgermeister

.....
Wolfgang Schuster
Landrat

.....
Dr. Andreas Viertelhausen
Bürgermeister

.....
Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter